



Schweiz

Moos und Los

Die Masseneinwanderungsinitiative könnte weniger bürokratisch umgesetzt werden als befürchtet. Ein konkreter Vorschlag aus ökonomischer Sicht: Die Profiteure der Einwanderung sollen zahlen.

Von Bruno S. Frey

Gemäss Credit-Suisse-Sorgenbarometer empfinden nicht weniger als 37 Prozent der Schweizer den umfangreichen Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern als problematisch. Entsprechende Bedenken nehmen seit 2008 überdies stark zu. Nur hinsichtlich der Arbeitslosigkeit macht sich ein noch höherer Anteil (44 Prozent) der Befragten Sorgen. Weit weniger Personen (29 Prozent) sorgen sich um die Altersvorsorge und die AHV. Das Gesundheitswesen und der Umweltschutz folgen deutlich danach.

Eine Reaktion auf diese Gefühlslage ist die anstehende Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung». Sie verlangt «jährliche Höchstzahlen und Kontingente» für Ausländer, die in die Schweiz kommen wollen. In der Diskussion um die Volksinitiative wird jedoch kaum berücksichtigt, auf welche Weise die eventuelle Einwanderungsbeschränkung umgesetzt werden könnte. Vermutlich ist eine Verteilung durch eine staatliche Behörde vorgesehen, was einen erheblichen, stark zunehmenden und unerwünschten Bürokratieaufwand bedeuten würde. Gibt es Alternativen?

Wir schlagen zwei Verfahren vor, die miteinander kombiniert werden sollten. Ausgangspunkt ist eine politisch festzulegende Anzahl Zuwanderer pro Jahr. Die Kriterien für die Bemessung der Höchstzahl sollten sich nach zwei wesentlichen Gesichtspunkten richten, welche die Bevölkerung umtreiben: die mangelnde soziale, politische und sprachliche Integration der Ausländer und die Überlastung der Infrastruktur. Für die Integration ist die Bruttoeinwanderung wichtig. Sie betrug im Jahre 2012 149 100 Personen. Für die Auslastung der Infrastruktur, etwa des öffentlichen Verkehrs oder der Spitäler, ist hingegen die Nettoeinwanderung relevant, also Einwanderer minus Auswanderer. Sie betrug laut Bundesamt für Statistik im Jahre 2012 45 200 Personen. Unter Einbezug der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als einem Jahr sowie jener mit wechselndem Aufenthaltsstatus betrug die Nettoeinwanderung im Jahre 2012 sogar 73 300 Personen. Hochrechnungen des Migrationsamts auf dieser Berechnungsgrundlage ergeben eine Nettoeinwanderung von 80 000 Personen für 2013.

Das erste von uns vorgeschlagene Verfahren ermöglicht das Erreichen der politisch festgelegten Höchstzahl von Einwanderern mit

Hilfe einer «Zugangsgebühr». Sie dient als Entgelt für den Eintritt in eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Umgebung, die neue Möglichkeiten eröffnet. Sie kann auch als Beitrag zu den Kosten der Benützung einer umfassenden Infrastruktur angesehen werden. Die Zugangsgebühr wäre von denjenigen Organisationen zu entrichten, die ein Interesse an der Zuwanderung einer bestimmten Person haben.

Dieser Beitrag muss derart festgelegt werden, dass die vorgesehene Höchstzahl von Einwanderern nicht überschritten wird. Diese



Gibt es Alternativen?

Aufgabe könnte am besten vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) übernommen werden. Wenn die Nachfrage nach Zuwanderern besonders hoch ist, müssen die Organisationen einen besonders hohen Beitrag entrichten, was die nachgefragte Zahl der Zuwanderer vermindert. Fragen umgekehrt die Organisationen weniger als die festgelegte Höchstzahl von Zuwanderern nach, brauchen die Organisationen keine Zugangsgebühr zu entrichten. Die Einnahmen aus den Zugangsgebühren könnten zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere für den öffentlichen Verkehr und das Gesundheitswesen, oder aber auch zur Verminderung von Steuern und Staatsschulden verwendet werden.

Dieses Verfahren, um bestimmten Personen die Einwanderung in die Schweiz zu ermögli-

chen, könnten alle Formen von Organisationen nutzen. Vor allem wirtschaftliche Unternehmen werden zusätzliche Arbeitskräfte nachfragen wollen. Wenn eine Firma dringend Arbeitskräfte aus dem Ausland benötigt, sollte sie auch bereit sein, eine entsprechende Gebühr zu entrichten. Aber auch gemeinnützige Institutionen, karitative Hilfswerke und religiöse Gemeinschaften könnten davon Gebrauch machen. Zum Beispiel kann eine Organisation hilfsbedürftigen Menschen den Aufenthalt in der Schweiz ermöglichen, wenn sie dafür bei ihren Mitgliedern genügend Unterstützung mobilisiert. Das klingt zunächst hart, verhindert aber, dass überhöhte Forderungen nach der Aufnahme von Bedürftigen gestellt werden und die Lasten dafür der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Es genügen dann nicht mehr wohlfeile Worte, sondern die entsprechenden Organisationen müssen auch bereit sein, Mittel für die Zugangsgebühr zu sammeln.

Fairness durch Zufall

Dieses Verfahren kann als ungerecht angesehen werden, weil dabei die Finanzkraft der Organisation und der dahinterstehenden Mitglieder ausschlaggebend ist. Deshalb schlagen wir als zusätzliches Verfahren eine Zufallsauswahl unter den Personen vor, die eine Zuwanderung in die Schweiz anstreben. Jeder hat dabei die gleiche Chance, eine Genehmigung zu erhalten. Das System ähnelt dem Verfahren der Green-card-Lotterie in den Vereinigten Staaten.

Die Zugangsgebühr könnte mit der Zufallsauswahl kombiniert werden. Zum Beispiel könnten zwei Drittel der politisch festgelegten Höchstzahl mit Hilfe der Zugangsgebühr und das andere Drittel durch Zufall ermittelt werden. Es gilt, die Effizienz der Zugangsgebühr gegen die Chancengleichheit des Zufallsverfahrens abzuwägen. Je mehr die Schweizer Bevölkerung im politischen Prozess der Effizienz den Vorrang gibt, desto höher sollte der Anteil der mit der Zugangsgebühr bestimmten Einwanderer sein.

Sollte die Masseneinwanderungsinitiative angenommen werden, könnten unsere Vorschläge dafür sorgen, dass bürokratische Eingriffe gering gehalten werden.

Bruno S. Frey ist Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Zepelin-Universität in Friedrichshafen. Mitarbeit: Jana Gallus
Gallus gehört Professor Freys Forschungsteam an.